

Mikrobelag GmbH

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.:

Projekt: **LV-Straßenverwaltung**
LV Straßenverwaltung

Preisbasis:

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Leistungssumme netto	EUR
Nachlaß / Zuschlag %	EUR
<hr/>	
Angebotssumme netto	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	EUR
<hr/>	
Angebotssumme inkl. UST	EUR

....., am 05.08.2016

.....
Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Inhalt

02 Baustellengemeinkosten	6
0201 Einrichten der Baustelle	7
0202 Zeitgebundene Kosten der Baustelle	8
0209 Baustellensicherung	8
03 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	9
0316 Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.	10
16 Bituminöse Trag- und Deckschichten	12
1601 Vorarbeiten	12
1602 Nähte, Fugen, spezieller Einbau	13
1605 Profilieren mit bit. Mischgut	14
1624 Bituminöse Dünnschichtdecken m2	15
1690 Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen	16
70 Nebenanlagen	17
7001 Einbauten bearbeiten	17
98 Regiearbeiten	18
9801 Regie Arbeiter	19

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer Positionstext Menge EH Preisanteile P ZZ V w G K V Positionspreis

Angebots LV / Geschlossenes LV (LT n.b. Lücken u. Z-Pos.)

Ständige Vorbemerkungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

1.1 Hinweis zur Systematik

Werden in den LB-Positionen Platzhalter (x) verwendet, sind im Positionsstichwort an den entsprechenden Stellen jeweils die konkreten Bezeichnungen eingesetzt.

1.2 Geschlechtsbezogene Aussagen

Geschlechtsbezogene Aussagen sind aufgrund der Gleichstellung für beiderlei Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

1.3 Geltungsbereich

Die "Ständigen Vorbemerkungen LB" gelten für alle Leistungsgruppen. Ständige Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweilige Leistungs- oder Unterleistungsgruppe, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

1.4 Richtlinien

Es gelten die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sowie die technischen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen (RVE).

1.5 Qualitätsnachweise

Prüfungen, die gemäß den technischen Vertragsbedingungen einer akkreditierten Prüfstelle vorbehalten sind, dürfen nur durch eine vom Auftragnehmer bzw. von seinen Subunternehmern unabhängigen Prüfstelle vorgenommen werden.

1.6 Verwertung von Abfall und anthropogene Belastung

1.6.1 Verwertung von Abfall

Sofern die Verwertung von getrennten Materialien nicht auf der Baustelle oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches erfolgt, hat der Auftragnehmer für deren Verwertung im Sinne des österreichischen Abfallrechtes zu sorgen. Wenn die Schwellenwerte der

Baurestmassentrennverordnung überschritten werden, sind für jede Stoffgruppe dem Auftraggeber Nachweise über deren Verwendung (Verbleib) zu übergeben.

1.6.2 Recycling-Baustoffe

Bei der Durchführung können die für die jeweiligen Leistungen geeigneten Recycling-Baustoffe verwendet werden. Für diese müssen die erforderlichen Qualitätsnachweise erbracht werden und müssen den Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Güteschutzverbandes (1040 Wien, Karlsgasse 5, www.br.v.at) entsprechen.

1.6.3 Verwertung von Böden

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung von Böden ist nach dem Merkblatt "Verwertung von Bodenaushubmaterial", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, 1040 Wien, Karlsgasse 5, www.br.v.at, vorzugehen.

1.6.4 Verwertung sonstiger Materialien

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung sonstiger, nicht unter 1.6.2 oder 1.6.3. angeführter Materialien ist nach dem Bundesabfallwirtschaftsplan, herausgegeben vom BMLFUW, www.bundesabfallwirtschaftsplan.at, vorzugehen.

1.6.5 Anthropogene Belastung

Der Baubetrieb ist derart zu gestalten, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate der Deponieklasse (Deponieverordnung in der jeweils gültigen Fassung) des Aushub- und Abbruchmaterials nicht nachteilig verändert werden. Weiters hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, dass der Aushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als 5 Volumsprozent anorganischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. mineralischen Baurestmassen) und mit nicht mehr als 1 Volumsprozent organischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. Kunststoffe, Holz) verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen gehen, wie z.B.

Altlastensanierungsgesetz, Altlastenbeiträge, zulasten des Auftragnehmers.

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz unterliegt der Auftragnehmer der Verpflichtung, der Wiederverwendung verwertbarer Materialien Vorrang einzuräumen.

Instrumentarien dieser Aufgabe sind die Baurestmassentrennverordnung, die

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P	ZZ	V	W	G	K	V	Positionspreis
-----------------	---------------	-------	----	--------------	---	----	---	---	---	---	---	----------------

Deponieverordnung und das Wasserrechtsgesetz. Für den Fall, dass der Auftraggeber bzw. -nehmer die anfallenden Materialien nicht selbst wiederverwertet, steht z.B. die "Recycling-Börse Bau" (<http://recycling.or.at>) zur Verfügung.

1.6.6 Nachweise der rechtskonformen Behandlung/Sammlung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor dem Wegschaffen für das Sammeln oder Behandeln den Nachweis der Berechtigung gemäß AWG für nicht gefährliche Abfälle bzw. für gefährliche Abfälle zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen Nachweis für die rechtskonforme Behandlung oder Sammlung vorzulegen. Für den Fall der Behandlung vor Ort mittels Behandlungsanlagen sind zusätzlich die Genehmigungen gemäß AWG vorzulegen.

1.7 Gesteinskörnungen

Unter Gesteinskörnung werden Materialien verstanden, die durch Aufbereitung natürlicher, industriell hergestellter oder recycelter Materialien gewonnen werden.

1.8 Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Positionstext der LV-Position

2. Vorbemerkungen der zugehörigen Unterleistungsgruppe inkl. Regelblätter

3. Vorbemerkungen der zugehörigen Leistungsgruppe inkl. Regelblätter

4. Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung für Verkehrsinfrastruktur (LB-VI)

1.9 Regelblätter, Regelpläne, Regelzeichnungen

Die in der LB angeführten Regelblätter, Regelpläne und Regelzeichnungen sind auf der Homepage der FSV "www.fsv.at/Leistungsbeschreibungen" zu finden.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Abnahme

Sammelbegriff für einen in der Regel abschließenden Prüfvorgang eines Bauteiles bzw. eines Bauwerkes. Sie löst weder den Beginn einer Gewährleistungsfrist noch einen Risikoübergang aus.

2.2 Baustelle

Vom Auftraggeber (AG) zur Erfüllung der geschuldeten Leistung beigestellte und in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

2.3 Baustellenbereich

Baustelle und zusätzlich vom AG beigestellte, in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

Beispiele sind zusätzlich zur Baustelle vom AG zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze oder Lagerungsmöglichkeiten.

2.4 Beistellen

Beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Gerüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten.

2.5 Beistellungen Auftraggeber

Beinhaltet die Übernahme der vom Auftraggeber frei Bau beigestellten Materialien durch den Auftragnehmer, samt allenfalls erforderlicher Ladearbeiten und den Transport zur Verwendungs- bzw. Lagerungsstelle.

2.6 Bereithalten

Beinhaltet Zur-Verfügung-Halten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u.dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Gerüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.

2.7 Gesonderte Positionen

Wenn der Begriff "sofern keine gesonderten Positionen vorhanden sind" angeführt wird, so sind unter gesonderten Positionen Leistungspositionen und nicht Regiepositionen zu verstehen.

2.8 Herstellen

Arbeiten und Aufwendungen, die zur vollständigen Erbringung der geforderten

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P ZZ V	w G K V	Positionspreis
-----------------	---------------------------	--------------	--------	---------	----------------

Leistung notwendig sind. Die Lieferung allenfalls erforderlicher Materialien ist inbegriffen, sofern diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden oder nach gesonderten Positionen zu liefern sind.

2.9 Laden

Ladetätigkeit auf ein Transportgerät ohne Beistellung des Transportgerätes durch den Auftragnehmer während der Ladetätigkeit.

2.10 Lagerungsstelle

Ort, an dem das betreffende Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle zwischengelagert wird.

2.11 Liefern

Erwerb, Transport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des Auftraggebers überzugehen.

2.12 Seitlich lagern

Transport der zur Wiederverwendung bestimmten Materialien von der jeweiligen Abtrags- bzw. Aufbruchstelle bis zur nächstgelegenen, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegten Lagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 50 m und ohne Hinzuziehung eines gesonderten Transportgerätes.

2.13 Verfuhr/Verführen

Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen. Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

2.14 Verfuhr/Verführen im Baustellenbereich

Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen im Baustellenbereich. Material, das im Baustellenbereich gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt als im Baustellenbereich verführt, auch wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baustellenbereiches verläuft. Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

2.15 Materialdisposition AN im Baustellenbereich

Die "Materialdisposition AN im Baustellenbereich" beinhaltet sämtliche Transport-, Zwischenlagerungs- und ev. mehrmalige Ladearbeiten für die Materialbewegung des im Baustellenbereich wiedereinzubauenden Materials vom Aushub bis zum Wiedereinbau, unabhängig davon, ob das Material seitlich gelagert, längstransportiert oder zwischendeponiert wird. Die Lage und zeitliche Verfügbarkeit von Zwischenlager und die Baufeldbreiten sind in den Ausschreibungsunterlagen angeführt. Die Organisation der gesamten Materialbewegung liegt im Entscheidungsbereich des AN.

2.16 Verwendungsstelle

Ort, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.

2.17 Wegschaffen

Zweckdienliches Verwerten, unabhängig davon, ob innerhalb oder außerhalb des Baustellenbereichs, und erforderlichenfalls auch das Entsorgen von Materialien auf vom Auftragnehmer beigestellten Deponien bzw. das Behandeln in dazu genehmigten Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Transport.

Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

Sofern nicht anders festgelegt, findet mit dem Wegschaffen ein Eigentumsübergang des Materials in das Eigentum des Auftragnehmers (AN) statt.

3. Preisbildung und Abrechnung

3.1 Allgemeines

3.1.1 Wenn in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten im Winter nicht ausgeschlossen sind und im LV keine diesbezüglichen Positionen vorgesehen wurden, sind die allfälligen Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen der sachlich entsprechenden LV-Positionen abgegolten.

3.1.2 Wird im Text einer Aufzählungsposition die Bezugspositionsnummer verkürzt angeführt, gilt diese Aufzählung für alle Positionen, deren Positionsnummern in den angeführten Stellen übereinstimmen.

3.1.3 Pauschalpositionen werden in Teilbeträgen entsprechend dem Ausmaß der

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag**

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P	ZZ	V	W	G	K	V	Positionspreis
-----------------	---------------	-------	----	--------------	---	----	---	---	---	---	---	----------------

hierfür erbrachten Leistungen vergütet. Positionen, die in Monaten
ausgeschrieben sind, werden mit 30 Kalendertagen je Monat abgerechnet.
Positionen die in Wochen ausgeschrieben sind, werden mit sieben Kalendertagen
je Woche abgerechnet.

3.1.4 Einrichten und Räumen der Baustelle

Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle (einmalige Kosten)
sowie die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in den entsprechenden
Positionen des LV anzubieten. Sind hierfür keine Positionen im LV vorgesehen,
so sind die diesbezüglichen Kosten mit den ausgeschriebenen
Leistungspositionen abgegolten.

3.2 Nebenleistungen

Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind die Aufwendungen und Kosten
insbesondere der Nebenleistungen der ÖNORM B 2110, der sonstigen vertraglich
vereinbarten Nebenleistungen und der nachfolgenden angeführten
Nebenleistungen abgegolten:

3.2.1 Einhalten der Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen bei
Arbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen, soweit sie zum Zeitpunkt des
Angebotes bekannt waren.

3.2.2 Herstellen und Liefern von Baustelleneinrichtungs-, Bauablaufs-, Spreng-,
Abbau- und Baugrubensicherungsplänen u.dgl. je nach Erfordernis.

3.2.3 Die Maßnahmen für die Instandhaltung des jeweiligen Planums,
einschließlich dessen Entwässerung auch während der Wintereinstellung und
Stillliegezeiten, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

3.2.4 Reinigen der Zu- und Abfahrtswege, Staubfreihaltung, Maßnahmen zur
Vermeidung von Verschmutzung der vom Baustellenverkehr benutzten
öffentlichen und privaten Straßen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 2110 "Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen -
Werkvertragsnorm"

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P	ZZ	V	w	G	K	V	Positionspreis
-----------------	---------------	-------	----	--------------	---	----	---	---	---	---	---	----------------

02

Baustellengemeinkosten

2

Ständige Vorbemerkungen

1. Zusätzliche Baustelleneinrichtung

Sind für zusätzliche Baustelleneinrichtungen, -räumungen und -umstellungen (Sondergründungen, Ankerungsarbeiten u.dgl.) keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit dem Pauschalpreis der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die zeitgebundenen Kosten für die zusätzliche Baustelleneinrichtung sind mit den zugehörigen Leistungspositionen abgegolten. Falls Positionen für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung vorhanden sind, dann sind diese im Umfeld der jeweiligen Leistungspositionen zu finden.

2. Bezeichnung "UT"

In dieser LB steht "UT" für "Unter Tage", das sind Leistungen, die nach ÖNORM B 2203-1 oder ÖNORM B 2203-2 ausgeschrieben und vergütet werden.

3. Vortriebsunterbrechungen

Bauzeit: Bei der Bauzeitermittlung wird die vom Auftraggeber als erforderlich anerkannte Dauer zur Gänze berücksichtigt, sofern sie am kritischen Weg liegt. Zeitgebundene Kosten: Die zeitgebundenen Kosten werden mit Pos. 02.02.12.A (Grundposition) und Pos. 02.02.13.A (Aufzahlung ZGKB Vortrieb), sofern die Vortriebsunterbrechung am kritischen Weg liegt, vergütet. Vergütet wird die vom Auftraggeber als erforderlich anerkannte Dauer.

Gerätekosten: In der vom Auftraggeber als erforderlich anerkannten Dauer wird der mit den Leistungspositionen des LV nicht erlöste Teil der anfallenden Gerätekosten mit Positionen der LG 98 Regiearbeiten vergütet. Grundlage dafür sind die in den K7-Blättern angeführten Geräte mit den dort enthaltenen Ansätzen.

Lohnkosten der Vortriebsmannschaft: Bei Ausschreibung gemäß ULG 4201 (Modell (a)) gemäß Position 42.01.61. Bei Ausschreibung gemäß ULG 4202 (Modell (b)) gemäß Positionen 42.02.01 bis 42.02.35.

4. Abrechnungsbedingungen für zyklischen Vortrieb

Die Bauzeit- und Vortriebsdauerermittlung erfolgt ausschließlich in Kalendertagen. Es wird daher auch mit den tatsächlichen Tagen je Monat gerechnet.

Vortriebs-Stillliegezeiten und Vortriebsunterbrechungen: Vortriebs-Stillliegezeiten und Vortriebsunterbrechungen sind Ereignisse im Zuge des Vortriebs. Vortriebs-Stillliegezeit ist definiert gemäß Punkt 3.46 ÖNORM B 2203-1: 2001-12-01.

Vortriebsunterbrechungen ist definiert gemäß Punkt 3.47 ÖNORM B 2203-1: 2001-12-01.

Voraussetzung für die Vergütung ist:

das Ereignis ist nicht vom Auftragnehmer zu vertreten,

das Ereignis wird durch den Auftragnehmer schriftlich festgehalten und vom Auftraggeber bestätigt,

geotechnische Messungen, geologische Aufnahmen und Ähnliches sind keine Ereignisse,

Ereignisse bis zu einer Bagatellegrenze von zwei Stunden je Ereignis werden nicht berücksichtigt. Dauert ein Ereignis länger als zwei Stunden, so wird nur die 2 Stunden überschreitende Zeit berücksichtigt,

überschreitet die Summe der nach vorigem Punkt nicht berücksichtigten Zeiten den Wert von einem Prozent der vertraglichen Vortriebsdauer, so wird entgegen vorigem Punkt der über einem Prozent liegende Anteil berücksichtigt,

dauert ein zu berücksichtigendes Einzelereignis kürzer als eine Woche, so wird es hinsichtlich der zeitgebundenen Kosten immer wie eine Vortriebsunterbrechung vergütet, auch wenn es inhaltlich eine Vortriebs-Stillliegezeit ist,

dauert ein zu berücksichtigendes Einzelereignis länger als eine Woche und ist es eine Vortriebsunterbrechung, so wird die Position 02.02.13.A im zu berücksichtigenden Ausmaß vergütet. Auf die erforderliche Überprüfung

innerhalb von sieben Arbeitstagen gemäß Punkt 5.5.2.2 der ÖNORM B 2203-1: 2001-12-01 wird hingewiesen,

dauert ein zu berücksichtigendes Einzelereignis länger als eine Woche und ist es eine Vortriebs-Stillliegezeit so wird die eine Woche überschreitende Zeit mit den Aufzahlungspositionen für Stillliegezeiten der ULG 0203 vergütet.

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer Positiontext Menge EH Preisanteile P ZZ V W G K V Positionspreis

Betonier-Stilliegezeiten: Betonier-Stilliegezeiten sind Ereignisse im Zuge der Herstellung der Innenschale. Betonier-Stilliegezeiten sind jene Zeiten, in denen im jeweiligen Betonierabschnitt keine Betonierarbeiten (Innenschale) durchgeführt werden; ausgenommen davon sind Beleuchtung, Bewetterung und Wasserhaltung.

Voraussetzung für die Vergütung ist:

das Ereignis ist nicht vom Auftragnehmer zu vertreten,

das Ereignis wird durch den Auftragnehmer schriftlich festgehalten und vom Auftraggeber bestätigt,

geotechnische Messungen und Ähnliches sind keine Ereignisse,

dauert ein zu berücksichtigendes Einzelereignis kürzer als eine Woche, so wird mit der Position 02.02.13.B vergütet,

dauert ein zu berücksichtigendes Einzelereignis länger als eine Woche, so wird die eine Woche überschreitende Zeit ab Anordnung der Stilllegung mit den Aufzählungspositionen für Stilliegezeiten der ULG 0203 vergütet.

die Umrechnung von Stunden auf Tage (d) erfolgt entsprechend der jeweils gewählten Regelarbeitszeit.

Zur Veranschaulichung dient das Regelblatt 02.02-1. Dieses wird nicht Vertragsbestandteil.

5. Angeführte Richtlinien und Normen

B 2203-1: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 1: Zyklischer Vortrieb,

B 2203-2: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 2: Kontinuierlicher Vortrieb

B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen, Verfahrensnorm,

RVS 05.05.41: Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen,

RVS 12.02.11: Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten,

Deponieverordnung,

Baurestmassentrennverordnung,

Wasserrechtsgesetz,

Abfallwirtschaftsgesetz.

02 01

Einrichten der Baustelle

z

02 01 01

Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers abgegolten. Die Leistung umfasst die Aufschließung des für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Geländes (Roden, Oberbodenabtrag, Einebnen u.dgl.), Antransport, Abladen, Aufstellen und Einrichten aller notwendigen Baulichkeiten wie Baubaracken, Kantinen, Baubüros, Bauhütten, Unterkunftsräume, sanitäre Anlagen, Lagerschuppen, Werkstätten, Labors u.dgl., einschließlich des allfällig erforderlichen Abbrechens und des Wiederaufstellens (Umsetzen). Ferner das Herstellen der Absperrungen sowie das Aufstellen von Verkehrszeichen soweit diese den Baustellenbereich bezeichnen oder absichern.

z

Die Leistung beinhaltet auch:

den Anschluss der Baustelle und ihrer Einrichtungen je nach Bedarf an Stromversorgungs-, Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Fernsprechanlagen,

den Antransport, das Abladen, das Aufstellen und allfällige Umstellen der zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Transportmittel, Gerüste, Beleuchtung, Werkzeuge, Ersatzteile u.dgl., sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,

die Errichtung von geeigneten Zufahrten vom öffentlichen Straßennetz zur Baustelle sowie zu Lager-, Arbeits- und Deponieplätzen u.dgl., einschließlich der Vorkehrungen für die schadlose Ableitung der dort anfallenden Oberflächenwässer, soweit im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,

die Beschaffung von Grundflächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb des Baustellenbereiches, sofern diese nicht vom Auftraggeber kostenlos zur

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
-----------------	---------------------------	--------------	-----------------------------------

Verfügung gestellt werden,
ein mehrmaliges, gänzlich oder teilweises Einrichten der Baustelle, sofern dies durch eine Baudurchführung, die in getrennten Zeiträumen erfolgt, erforderlich wird und dies aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht.
Gesondert vergütet wird:
die Baustelleinrichtung für Sondermaßnahmen, soweit im Leistungsverzeichnis dafür Positionen vorhanden sind,
ein allfällig nachträglich angeordnetes Umstellen.

02 01 01 F	Baustelle einrichten		z
	Lohn :	
	Sonstiges :	
	PA Einheitspreis : EUR	

02 01 01 G	Baustelle räumen		z
	Lohn :	
	Sonstiges :	
	PA Einheitspreis : EUR	

02 01	Einrichten der Baustelle		
-------	--------------------------	--	--

02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle		v
02 02 01	Mit dem Einheitspreis werden die zeitgebundenen Kosten des B		v
02 02 01 A	Zeitgebundene Kosten Bauzeit PA		v
	Lohn :	
	Sonstiges :	
	PA Einheitspreis : EUR	

02 02	Zeitgebundene Kosten der Baustelle		
-------	------------------------------------	--	--

02 09	Baustellensicherung		v
02 09 02	Besondere Verkehrserschwerisse		v
	Lohn :	
	Sonstiges :	
	PA Einheitspreis : EUR	

02 09	Baustellensicherung		
-------	---------------------	--	--

02	Baustellengemeinkosten		
----	------------------------	--	--

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer Positionstext Menge EH Preisanteile P ZZ V W G K V Positionspreis

03 **Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten** z

Ständige Vorbemerkungen

1. Lagerung

Für die Lagerung des Rasens, des Ober- und Zwischenbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt und bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

3. Ausmaßquerprofile

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Auftragsmassen wird nach den planmäßigen Querprofilen ermittelt. Die Abrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 04 und LG 05 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

5. Bodenklassen

Hinsichtlich der Einteilung der Bodenklassen gilt die ÖNORM B 2205.

6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Die Beseitigung von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, verursacht durch Samenanflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberbodenzwischenlagern u dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u.dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u.dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzender Flächen und Schächte.

7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie Beseitigen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u.dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden,

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P	Z	V	W	G	K	V	Positionspreis
-----------------	---------------	-------	----	--------------	---	---	---	---	---	---	---	----------------

auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne, in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.

8. Trennung von Materialien, Abrechnung

Das Regelblatt 03-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.

9. Baurestmassentrennverordnung

Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Baurestmassentrennverordnung durchzuführen.

10. Abtragskonzept

Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.

11. Schonender Abtrag

Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt:

Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden.

Die Leistung beinhaltet auch:

das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen, das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes.

Verrechnet wird:

die wiederverwertbare Menge.

12. Transportleistungen

12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

13. Angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM B 2205 "Erdarbeiten - Werkvertragsnorm"

ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"

03 16

Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.

z

Ständige Vorbemerkungen

1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Alsag-Beitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird. Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung gegen Nachweis gesondert vergütet.

03 16 30

Feinfräsen von bituminösen Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen bis zu einer max. Gesamtfräsdicke von x cm und auf ein Transportgerät laden.

z

Unter "Feinfräsen" versteht man das teilweise Abtragen von Asphaltsschichten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der profilgerechten Lage. Es ist

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionennummer Positionstext Menge EH Preisanteile P ZZ V w G K V Positionspreis

16 **Bituminöse Trag- und Deckschichten** z

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigmern wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von

Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanolieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

2. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

3. Technische Detailanforderungen

Sofern nicht anders angegeben, gilt für Positionen mit der Gesteinskategorie G3 als Anforderung an den PSV-Wert der Gesteinskörnung ein Wert von = 35.

Die technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01 und 08.97.05 sind einzuhalten.

2. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01 und 08.97.05 sind einzuhalten.

3. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltmischgut"

RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"

16 01 **Vorarbeiten** z

Ständige Vorbemerkungen

1. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies"

EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
16 01 03	<p>Spezialreinigung der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck-Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens. Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <p>.das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.</p>		Z
16 01 03 B	<p>Spezialreinigen Hochdruckwasser >= 300 bar</p> <p>Reinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck-Wasserstrahl mit mindestens 100 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens incl. absaugung des Reinigungsgutes in eimen Arbeitsgang. Die Leistung beinhaltet auch: das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.</p> <p>Lohn :</p> <p>Sonstiges :</p> <p>m² Einheitspreis : EUR</p>		Z
16 01	Vorarbeiten		
16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau		V
16 02 15	Sanierung von Rissen und Fugen in Asphaltsschichten durch Auf		V
16 02 15 A	<p>Rissesanierung 10/25 mm Heißverguss</p> <p>Lohn :</p> <p>Sonstiges :</p> <p>m Einheitspreis : EUR</p>		V
16 02 15 B	<p>Rissesanierung 10/35 mm Heißverguss</p> <p>Lohn :</p> <p>Sonstiges :</p> <p>m Einheitspreis : EUR</p>		V
16 02 15 C	<p>Rissesanierung 15/25 mm Heißverguss</p> <p>Lohn :</p> <p>Sonstiges :</p> <p>m Einheitspreis : EUR</p>		V
16 02 15 D	<p>Rissesanierung 15/35 mm Heißverguss</p> <p>Lohn :</p> <p>Sonstiges :</p> <p>m Einheitspreis : EUR</p>		V

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung mikrobelag***
 LV Straßenverwaltung

Mikrobelag GmbH Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
-----------------	---------------------------	--------------	-----------------------------------

16 02 16	Sanierung von Rissen und Fugen in Asphaltsschichten durch Frä		v
16 02 16 A	Rissesanierung 300/40 mm Nahtremix		v
	Lohn :	
	Sonstiges :	
	m Einheitspreis :	EUR

16 02 Nähte, Fugen, spezieller Einbau

16 05	Profilieren mit bit. Mischgut	z
	Ständige Vorbemerkungen	
	1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen	
	Für das Profilieren in Kaltbauweise gilt die RVS 08.16.05.	
	2. Angeführte Normen und Richtlinien	
	RVS 08.16.05 "Dünnschichtdecken in Kaltbauweise und Versiegelungen"	

16 05 70	Profilieren mit bituminöser Dünnschichtdecke kalt mit polymermodifizierter Bitumenemulsion Sorte x, Größtkorn x mm, Verkehrsbelastung x, PSV-Wert x, LA-Wert x, Einbaugewicht x kg/m2 bezogen auf eine Gesteinsrohddichte von 2,7 g/cm3 (bei höheren oder niedrigeren Gesteinsrohddichten ist das Einbaugewicht entsprechend zu erhöhen bzw. zu vermindern). Gesondert vergütet wird: das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten, ein erforderliches Vorspritzen.	z
-----------------	---	----------

16 05 70 E	Prof.DDK5,H,PSV50,LA17,6-10kg/m2 Gemäß EN 12273/ÖNORM B3597/RVS 08.16.05/CE 0989-CPD-0993 Hergestellt mit Bitumenemulsion auf Basis polymermodifiziertem Bitumens gemäß RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508 als Bindemittel für Fahrbahnen herstellen. Für den eingesetzten Mischgutfertiger liegt der Nachweis über die Kalibrierung der Verlegemaschine analog Abschnitt 3.3.1 der TLG Asphalt-DSKStb. vor. Der Einbau erfolgt mittels Variobohe.	z
-------------------	--	----------

Bindemittel: C 65 BP 7 - DDK haftmittelverbesserte
 Bitumenemulsion auf Basis von polymermodifiziertem Bitumen gemäß RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508

Abrechnung: nach angeliefertem Sandmaterial in Tonnen und Bindemittelzuschlag lt. Eignungsprüfung gem. RVS

Lohn :
 Sonstiges :

t Einheitspreis : EUR

16 05 76	Profilieren mit bituminöser Dünnschichtdecke kalt mit polymermodifizierter Bitumenemulsion Sorte x, Größtkorn x mm, Verkehrsbelastung x, PSV-Wert x, LA-Wert x, Einbaugewicht x kg/m2 bezogen auf eine Gesteinsrohddichte von 2,7 g/cm3 (bei höheren oder niedrigeren Gesteinsrohddichten ist das Einbaugewicht entsprechend zu erhöhen bzw. zu vermindern). Gesondert vergütet wird: das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten, ein erforderliches Vorspritzen.	z
-----------------	---	----------

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
-----------------	---------------------------	--------------	-----------------------------------

16 05 76 E	Prof.DDK8,H,PSV50,LA17,6-10kg/m2 Gemäß EN 12273/ÖNORM B3597/RVS 08.16.05/CE 0989-CPD-0993 Hergestellt mit Bitumenemulsion auf Basis polymermodifiziertem Bitumens gemäß RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508 als Bindemittel für Fahrbahnen herstellen. Für den eingesetzten Mischgutfertiger liegt der Nachweis über die Kalibrierung der Verlegemaschine analog Abschnitt 3.3.1 der TLG Asphalt-DSKStb. vor. Der Einbau erfolgt mittels Variobohle.		z
-------------------	--	--	---

Bindemittel: C 65 BP 7 - DDK haftmittelverbesserte
 Bitumenemulsion auf Basis von
 polymermodifiziertem Bitumen gemäß
 RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508

Abrechnung: nach angeliefertem Sandmaterial in Tonnen und
 Bindemittelzuschlag lt. Eignungsprüfung gem. RVS

Lohn :

Sonstiges :

t Einheitspreis : EUR

16 05	Profilieren mit bit. Mischgut		
-------	-------------------------------	--	--

16 24	Bituminöse Dünnschichtdecken m2 Ständige Vorbemerkungen 1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Für Dünnschichtdecken in Kaltbauweise gilt die RVS 08.16.05. 2. Angeführte Normen und Richtlinien RVS 08.16.05 "Dünnschichtdecken in Kaltbauweise und Versiegelungen"		z
--------------	---	--	---

16 24 70	Bituminöse Dünnschichtdecke kalt mit polymermodifizierter Bitumenemulsion Sorte x, Größtkorn x mm, Verkehrsbelastung x, PSV-Wert x, LA-Wert x, Einbaugewicht x kg/m2 bezogen auf eine Gesteinsrohichte von 2,7 g/cm3 (bei höheren oder niedrigeren Gesteinsrohichten ist das Einbaugewicht entsprechend zu erhöhen bzw. zu vermindern), für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten, ein erforderliches Vorspritzen.		z
-----------------	---	--	---

16 24 70 E	DDK5,H,PSV50,LA17,16kg/m2, Fahrb/Abst Gemäß EN 12273/ÖNORM B3597/RVS 08.16.05/CE 0989-CPD-0993 Hergestellt mit Bitumenemulsion auf Basis polymermodifiziertem Bitumens gemäß RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508 als Bindemittel für Fahrbahnen herstellen. Für den eingesetzten Mischgutfertiger liegt der Nachweis über die Kalibrierung der Verlegemaschine analog Abschnitt 3.3.1 der TLG Asphalt-DSKStb. vor. Der Einbau erfolgt mittels Variobohle.		z
-------------------	---	--	---

Bindemittel: C 65 BP 7 - DDK haftmittelverbesserte
 Bitumenemulsion auf Basis von
 polymermodifiziertem Bitumen gemäß
 RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508

Abrechnung: nach angeliefertem Sandmaterial in Tonnen und
 Bindemittelzuschlag lt. Eignungsprüfung gem. RVS

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer Positionstext
Menge EH Preisanteile P Z Z V w G K V
Positionspreis

Lohn :

Sonstiges :

m² Einheitspreis : EUR

16 24 75 Bituminöse Dünnschichtdecke kalt mit polymermodifizierter Bitumenemulsion z
Sorte x, Größtkorn x mm, Verkehrsbelastung x, PSV-Wert x, LA-Wert x,
Einbaugewicht x kg/m² bezogen auf eine Gesteinsrohichte von 2,7 g/cm³ (bei
höheren oder niedrigeren Gesteinsrohichten ist das Einbaugewicht
entsprechend zu erhöhen bzw. zu vermindern), für Fahrbahnen und
Abstellstreifen herstellen.
Gesondert vergütet wird:
das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,
ein erforderliches Vorspritzen.

16 24 75 E **DDK8,H,PSV50,LA17,20kg/m², FahrB/Abst** z
Gemäß EN 12273/ÖNORM B3597/RVS 08.16.05/CE 0989-CPD-0993
Hergestellt mit Bitumenemulsion auf Basis polymermodifiziertem Bitumens
gemäß RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508 als Bindemittel für Fahrbahnen
herstellen.
Für den eingesetzten Mischgutfertiger liegt der Nachweis über die Kalibrierung
der Verlegemaschine analog Abschnitt 3.3.1 der TLG Asphalt-DSKStb. vor.
Der Einbau erfolgt mittels Variobohle.

Bindemittel: C 65 BP 7 - DDK haftmittelverbesserte
Bitumenemulsion auf Basis von
polymermodifiziertem Bitumen gemäß
RVS 11.06.58 und ÖNORM 3508

Abrechnung: nach angeliefertem Sandmaterial in Tonnen und
Bindemittelzuschlag lt. Eignungsprüfung gem. RVS

Lohn :

Sonstiges :

m² Einheitspreis : EUR

16 24 Bituminöse Dünnschichtdecken m2

16 90 **Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen** v

16 90 01 **Einfache Oberflächenbehandlung (EO) mit Korngruppe x, Gestei** v

16 90 01 E **Entkopplungsschicht selektiv** z

Herstellen einer Oberflächenbehandlung (gemäß RVS 08.16.04) in selektiver
Arbeitsweise unter Verwendung von ca. 1,8-2,2 kg/m² polymermodifizierter
Bitumenemulsion.

EO 4/8 - C 69 BPFv 3-OB und ca. 14 kg/m² Edelkantkorn

Lohn :

Sonstiges :

m² Einheitspreis : EUR

16 90 01 F **Entkopplungsschicht vollflächig** z

Herstellen einer Oberflächenbehandlung (gemäß RVS 08.16.04) auf der
gesamten Straßenbreite in Verwendung von ca. 1,8-2,2 kg/m²
polymermodifizierter Bitumenemulsion.

EODS 8/11 - 2/5 C 69 BPFv 3-OB und ca. 18 - 20 kg/m² Edelkantkorn

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer Positionstext
Menge EH Preisanteile P Z Z V W G K V
Positionspreis

Lohn :

Sonstiges :

m² Einheitspreis : EUR

16 90 Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen

16 Bituminöse Trag- und Deckschichten

70 Nebenanlagen z

70 01 Einbauten bearbeiten z

70 01 01 z

70 01 01 A Schachtabdeckungen heben z

Heben von BEGU Schachtabdeckungen auf Straßenniveau mittels Ausbohren und ziehen, das Einbauen und Wiederverfüllen mit Vialit Rephalt und Verdichten, sowie Einbringen eines Nahtmaterials. Bei Einbau eines Ausgleichringes wird dieses Zusatzmaterial getrennt von dieser Position vergütet.

Lohn :

Sonstiges :

Stk Einheitspreis : EUR

70 01 01 B Schieberkappen heben z

Heben von Schieberkappen auf Straßenniveau mittels Ausstemmen und ziehen, das Einbauen und Wiederverfüllen mit Vialit Rephalt und Verdichten, sowie Einbringen eines Nahtmaterials. Bei Einbau eines Ausgleichringes wird dieses Zusatzmaterial getrennt von dieser Position vergütet.

Lohn :

Sonstiges :

Stk Einheitspreis : EUR

70 01 01 C Einlaufgitter höhenmäßig einrichten z

Die vorhandenen Einlaufgitter sind durch anheben oder absenken der geforderten Höhenlage bis +/- 10cm anzugleichen, einschließlich der erforderlichen Stemm- und Versetzarbeiten.

Lohn :

Sonstiges :

Stk Einheitspreis : EUR

70 01 01 D Kehrrmaschine incl. Entsorgung <5000m² z

Abkehren der Fertigen DDK Fläche incl. Entsorgung des anfallenden Materialies mittels Großraumkehrrmaschine.

Lohn :

Sonstiges :

Stk Einheitspreis : EUR

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V W G K V Positionspreis
-----------------	---------------------------	--------------	-----------------------------------

70 01 01 E	Kehrmaschine incl. Entsorgung 5000m2-10000m2 Abkehren der Fertigen DDK Fläche incl. Entsorgung des anfallenden Materiales mittels Großraumkehrmaschine.		z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	Stk Einheitspreis :	EUR	

70 01 01 F	Kehrmaschine incl. Entsorgung >10000m2 Abkehren der Fertigen DDK Fläche incl. Entsorgung des anfallenden Materiales mittels Großraumkehrmaschine.		z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	Stk Einheitspreis :	EUR	

70 01 01 H	Kleinflächenzuschlag		z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	m ² Einheitspreis :	EUR	

70 01	Einbauten bearbeiten		
70	Nebenanlagen		

98	Regiearbeiten Ständige Vorbemerkungen 1. Abrechnung Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte). Die Kosten für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport von Geräten (z.B. Tieflader u.dgl.) sind in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz in Regie erforderlich ist. Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird im Zweifelsfall angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. dass für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen. 2. Preisbildung Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten: der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061, die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung, die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.). Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten. 3. Technische Vertragsbedingungen Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen		z
-----------	---	--	----------

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag***

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
	vorgesehen. 4. Angeführte Richtlinien und Normen ÖBGL: Österreichische Baugeräteliste; Herausgeber: Vereinigung der industriellen Bauunternehmungen Österreichs, ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.		
98 01	Regie Arbeiter Ständige Vorbemerkungen 1. Allgemeines Es wird nur der Regiestundenpreis jener Beschäftigungsgruppe bzw. Lohngruppe vergütet, welche der erbrachten Regieleistung entspricht. 2. Überstundenvergütung Bei vom Auftraggeber angeordneten Überstunden erfolgt die Vergütung wie folgt: Die tatsächliche, außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenzahl wird bei a) Überstunden mit 50-%igem Zuschlag gemäß Kollektivvertrag mit 4/3, b) Überstunden mit 100-%igem Zuschlag gemäß Kollektivvertrag mit 5/3, c) Ersatzruhepflichtigen Überstunden mit 7/3 multipliziert. Der Regiepreis bleibt unverändert.		z
98 01 03	Einsatz von Bauarbeitern der Beschäftigungsgruppe x gemäß Kollektivvertrag für Baugewerbe und Bauindustrie.		z
98 01 03 A	Fachpersonal		z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	h Einheitspreis : EUR		
98 01 03 B	Materiallieferung		z
	Lohn :		
	Sonstiges :		
	VE Einheitspreis : EUR		
98 01	Regie Arbeiter		
98	Regiearbeiten		

Leistungsverzeichnis / EUR

Bauvorhaben LV-Straßenverwaltung
LV Straßenverwaltung

mikrobelag

Mikrobelag GmbH

Josef Reiter Straße 78, 5280 Braunau am Inn

Zusammenstellung (EUR)

LG 02	Baustellengemeinkosten
LG 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
LG 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten
LG 70	Nebenanlagen
LG 98	Regiearbeiten
Gesamtpreis in EUR	
+20,00 % Umsatzsteuer (0)	
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	

.....
Ort

.....
Datum

.....
rechtsgültige Fertigung